

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

		Ansatz 2020	Ansatz 2021
<u>Personalkosten</u>		162.450,00 €	172.300,00 €
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	82.000,00 €	81.818,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	20.000,00 €	19.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	141.200,00 €	78.400,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	1.500,00 €	3.336,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	19.000,00 €	22.081,00 €
	<i>Summe</i>	<u>263.700,00 €</u>	<u>204.635,00 €</u>
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</u>			
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	14.950,00 €	14.082,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	- €	- €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
	<i>Summe</i>	<u>17.750,00 €</u>	<u>16.882,00 €</u>
<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>			
Leistungen des Baubetriebshofes:			
	<i>Personal</i>	393.700,00 €	336.700,00 €
	<i>Fahrzeuge</i>	15.860,00 €	13.600,00 €
	<i>Sachkosten</i>	65.000,00 €	65.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:			
	<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	66.752,00 €	67.500,00 €
	<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	79.350,00 €	77.850,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	36.980,00 €	35.990,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
	<i>Summe</i>	<u>662.242,00 €</u>	<u>601.240,00 €</u>
	Planmäßige Abschreibungen	95.543,00 €	98.159,00 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	164.369,00 €	168.864,00 €
	Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	26.564,00 €	14.321,00 €
Gesamtausgaben		1.392.618,00 €	1.276.401,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung	Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.	81.818,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen	Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.	19.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt.	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe		3.336,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern		22.081,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

Sachausgaben			
54 12 00	Aus- und Fortbildung		258,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe		11.702,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe		500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung		500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen		387,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen		735,00 €
			14.082,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	Unter dieser Position wurden die voraussichtlichen Kosten für die Pflege des Friedhofs Lieberhausen gefasst, da der Friedhof Lieberhausen bis August 2019 als einziger Friedhof noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wurde. Seit September 2019 werden nunmehr alle Friedhöfe durch den Baubetriebshof unterhalten. Dadurch entfällt diese Position ab der Gebühreinkalkulation 2020.	
54 41 00	Versicherungsbeiträge	Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.	

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonie komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit:

4,50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 sind gemäß den Vorgaben Kostenunter- bzw. überdeckungen zu berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenunterdeckung 2017	193,00 €
Kostenunterdeckung 2018	17.656,00 €
Kostenüberdeckung 2019	- 3.528,00 €
	14.321,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.262.080,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2017 (zu 1/3)	193,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2018 (zu 1/3)	17.656,00 €
./.. zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (zu 1/3)	- 3.528,00 €
Zwischensumme	1.276.401,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 143.448,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 52.648,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 6.880,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.073.425,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	847.801,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 143.448,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 52.648,00 €
Zwischensumme	651.705,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	54.235,00 €
Zwischensumme	705.940,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 17.059,00 €
Zwischensumme	688.881,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	10.428,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2018	20.600,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	- 1.706,00 €
= ansatzfähige Kosten	718.203,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.058,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.542,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	911,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.269,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.997,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.046,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.558,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	877,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.315,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.255,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.743,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	986,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.451,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.183,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.267,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	68,60 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	52,30 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	78,90 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld 642,00 €

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	95,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	39,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	171.216,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 6.880,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 54.235,00 €
Zwischensumme	110.101,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2017	- 16.911,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2018	- 6.371,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	- 8.902,00 €
= ansatzfähige Kosten	77.917,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	456,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	100,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	103.198,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	17.059,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	5.355,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2018	2.231,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2019	6.102,00 €
= ansatzfähige Kosten	133.945,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	2.028,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	3.042,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	101,40 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten	12.570,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	1.321,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2018	1.196,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2019	978,00 €
= ansatzfähige Kosten	16.065,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	133,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	93,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	111.700,00 €
Einnahmen	161.342,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	15.595,00 €
Einnahmen	4.538,00 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2021

		Ansatz 2020	Ansatz 2021
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	72.604,00 €	58.958,00 €
	Friedhofsgebühren	906.760,00 €	908.443,00 €
	Grabmalgebühren	14.321,00 €	15.211,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	129.474,00 €	161.342,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	224.867,00 €	196.096,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.348.026,00 €	1.340.050,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.
Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	157	x	375,00 €	=	58.875,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	83,00 €	=	83,00 €
	158				58.958,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungsjahr	+	sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	4.283	x	68,60 €			=	293.813,80 €
Reihengrab	570	x	51,40 €			=	29.298,00 €
pflegefreies Reihengrab	774	x	75,60 €			=	58.514,40 €
anonymes Reihengrab	54	x	66,60 €			=	3.596,40 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	1.746	x	52,30 €			=	91.315,80 €
Urnenreihengrab	508	x	43,90 €			=	22.301,20 €
pflegefreies Urnenreihengrab	700	x	62,80 €			=	43.960,00 €
anonymes Urnenreihengrab	812	x	49,30 €			=	40.031,60 €
Urnennischen	1.210	x	101,40 €			=	122.694,00 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	1.711	x	61,80 €			=	105.739,80 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	17	x	78,90 €			=	1.341,30 €
Kindergrab	60	x	36,40 €			=	2.184,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	108	x	642,00 €			=	69.336,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	475	x	39,00 €	+	2.160,00 €	=	20.699,82 €
	12.445						904.826,12 €
						~	904.826,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	85	x	133,00 €	=	11.305,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	42	x	93,00 €	=	3.906,00 €
					15.211,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	174	x	561,00 €	=	97.614,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	4	x	230,00 €	=	920,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	14	x	308,00 €	=	4.312,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen und Beisetzungen im Begräbniswald	292	x	171,00 €	=	49.932,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen					
c) Beisetzungen in Urnennischen	68	x	108,00 €	=	7.344,00 €
d) Aschestreufeld	6	x	26,00 €	=	156,00 €
Zuschläge					
Begleitung Trauerzug	28	x	38,00 €	=	1.064,00 €
	558				161.342,00 €

Sonstiges

Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	7	x	70,00 €	=	490,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	7	x	16,00 €	=	112,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,00 €	=	2.805,00 €
					3.617,00 €

Gesamteinnahme

1.143.954,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.276.401,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 19.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 6.880,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 111.700,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.138.821,00 €
<hr/>		
voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)		1.143.954,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 161.342,00 €
	bereinigte Einnahmen	982.612,00 €
<hr/>		
Kostendeckungsgrad		86,28%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.276.401,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 19.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 6.880,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 143.448,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 52.648,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 111.700,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	942.725,00 €
<hr/>		
voraussichtliche Einnahmen		1.340.050,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 161.342,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 196.096,00 €
	bereinigte Einnahmen	982.612,00 €
<hr/>		
Kostendeckungsgrad		104,23%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.		942.725,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	19.000,00 €
		<hr/>
		961.725,00 €
<hr/>		
voraussichtliche Einnahmen		982.612,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	19.000,00 €
		<hr/>
		1.001.612,00 €
<hr/>		
Kostendeckungsgrad		104,15%

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung	
			in €	in %
I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.077,00 €	2.058,00 €	- 19,00 €	-0,91%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	69,00 €	69,00 €	- €	0,00%
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	1.196,00 €	1.183,00 €	- 13,00 €	-1,09%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.293,00 €	2.267,00 €	- 26,00 €	-1,13%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	80,00 €	79,00 €	- 1,00 €	-1,25%
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.053,00 €	1.046,00 €	- 7,00 €	-0,66%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.568,00 €	1.558,00 €	- 10,00 €	-0,64%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	53,00 €	52,00 €	- 1,00 €	-1,89%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.866,00 €	2.028,00 €	162,00 €	8,68%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.798,00 €	3.042,00 €	244,00 €	8,72%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	93,00 €	101,00 €	8,00 €	8,60%
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.168,00 €	1.236,00 €	68,00 €	5,82%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.658,00 €	1.758,00 €	100,00 €	6,03%
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	58,00 €	62,00 €	4,00 €	6,90%
II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.545,00 €	1.542,00 €	- 3,00 €	-0,19%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	904,00 €	911,00 €	7,00 €	0,77%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.263,00 €	2.269,00 €	6,00 €	0,27%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.420,00 €	1.429,00 €	9,00 €	0,63%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.992,00 €	1.997,00 €	5,00 €	0,25%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	878,00 €	877,00 €	- 1,00 €	-0,11%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.317,00 €	1.315,00 €	- 2,00 €	-0,15%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.253,00 €	1.255,00 €	2,00 €	0,16%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.741,00 €	1.743,00 €	2,00 €	0,11%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	984,00 €	986,00 €	2,00 €	0,20%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.450,00 €	1.451,00 €	1,00 €	0,07%
III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld				
	635,00 €	642,00 €	7,00 €	1,10%
IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen				
1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	230,00 €	230,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallaage)	561,00 €	561,00 €	- €	0,00%

2. Sarkbeisetzungen im Grabkammersystem	308,00 €	308,00 €	- €	0,00%
3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Beiräbniswald	171,00 €	171,00 €	- €	0,00%
b) Verstreuungen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld	26,00 €	26,00 €	- €	0,00%
c) Beisetzungen in Urnennischen	108,00 €	108,00 €	- €	0,00%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	171,00 €	171,00 €	- €	0,00%
4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	entfällt	entfällt	- €	
b) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 €	38,00 €	- €	0,00%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	450,00 €	450,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	957,00 €	957,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	138,00 €	138,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	800,00 €	800,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.485,00 €	1.485,00 €	- €	0,00%
c) Urnen	253,00 €	253,00 €	- €	0,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausrüstung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	456,00 €	375,00 €	-	-
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	100,00 €	83,00 €	-	-
2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der Grundausrüstung				
a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	- €	121,00 €	-	-
b) Friedhofshalle Lieberhausen	- €	27,00 €	-	-

VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	127,00 €	127,00 €	- €	0,00%
b) Urnengrabstellen	42,00 €	42,00 €	- €	0,00%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	39,00 €	39,00 €	- €	0,00%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	187,00 €	187,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	94,00 €	94,00 €	- €	0,00%

VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen				
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	125,00 €	133,00 €	8,00 €	6,40%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	88,00 €	93,00 €	5,00 €	5,68%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €	51,00 €	- €	0,00%
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert)				
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert)				